



**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	28.03.2025	<b>2025/082</b>

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Sozialausschuss	öffentlich	07.04.2025
Kreistag	öffentlich	26.05.2025

**Tagesordnungspunkt 1**

**Einführung der Ehrenamtskarte des Landes Baden-Württemberg**

**Beschlussvorschlag**

**Die Ehrenamtskarte des Landes Baden-Württemberg wird unter den vorliegenden Rahmenbedingungen im Landkreis Konstanz derzeit nicht eingeführt.**

## Historie und Sachverhalt

Nach einer modellhaften Erprobung der Ehrenamtskarte in den Landkreisen Calw und Ostalbkreis sowie den Städten Ulm und Freiburg bietet das Land den Land- und Stadtkreisen nun die Einführung der Ehrenamtskarte zum 1. Juli 2025 an. Die hierfür erforderlichen Anträge müssten bis zum 2. Mai 2025 gestellt werden. Eine spätere Antragsstellung und somit ein späterer Beginn sind möglich.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die seitens des Landes vorgesehene Karte in der jetzigen Ausgestaltung und unter den derzeitigen Rahmenbedingungen im Landkreis Konstanz nicht eingeführt werden.

Die Förderung und Unterstützung des Ehrenamtes ist eine wichtige Aufgabe der Kommunen und genießt bereits jetzt einen sehr hohen Stellenwert mit vielschichtigen Projekten und Unterstützungsangeboten im gesamten Landkreis. Auch der Landkreis selbst unterstützt hierbei im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements.

Grundsätzlich ist die Idee einer einheitlichen Ehrenamtskarte sinnvoll und gut. Sie muss aber auch aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände so ausgestaltet sein, dass sie einen echten Mehrwert bietet, richtige Anreize und nicht in erster Linie eine überbordende Bürokratie schafft. Zudem muss die Karte seitens des Landes auskömmlich finanziert sein. Der Sozialausschuss des Landkreistages hat sich daher unlängst klar gegen die Einführung ausgesprochen.

Im Wesentlichen sind die folgenden Gründe ausschlaggebend, warum die Verwaltung derzeit von einer Einführung der Ehrenamtskarte des Landes absehen möchte:

- Die Finanzierung der Karte ist spätestens ab dem siebten Monat (sprich ab Januar 2026) nicht auskömmlich (45.600 EUR Personalkostenzuschuss pro Kreis) und ab dem Jahr 2027 ist die Finanzierung gänzlich ungeklärt (Die Modelllandkreise wurden finanziell deutlich besser ausgestattet.).
- Es gibt keinerlei Kompensation für die Einrichtung von kommunalen oder privaten Akzeptanzstellen. Würde also beispielsweise eine Kommune eine Ermäßigung für ein Freibad über die Ehrenamtskarte ermöglichen, dann müsste die Kosten dafür von der Kommune (sprich dem Anbieter der Leistung) übernommen werden. Zudem würde die Ermäßigung für alle Inhaber einer Ehrenamtskarte aus Baden-Württemberg gelte, also auch beispielsweise für Menschen, die hier Urlaub machen.
- Des Weiteren ist die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und die Ausgabe der Karten (keine digitale Lösung) mit einem großen Aufwand, sowohl für die Antragsteller als auch für den prüfenden Landkreis verbunden. Die Ehrenamtskarte wäre zudem bis Ende 2026 befristet und müsste dann neu ggfs. neu beantragt und neu ausgestellt werden.

Stand heute werden nur wenige Landkreis die Ehrenamtskarte einführen.

Anlagen

--

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
  Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe  
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

- keine Auswirkungen  
 Auswirkungen auf:  
 Strategie-Nr.: ... Handlungsfeld: ...  
 Leistungsziel: ...  
 Maßnahme: ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	? EUR	unklar
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
...		